
Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur (2019)

vorgelegt durch Eike Assmann
für die SWO Netz GmbH

Osnabrück, 29. Mai 2020



SWO Netz GmbH
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück

Inhalt

1	Vorbemerkungen	1
2	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	1
2.1	Kontaktdaten	1
2.2	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	1
3	Der Netzbetrieb	1
3.1	Aufbauorganisation des Netzbetriebs der SWO Netz GmbH	1
3.2	Personelle Veränderungen	2
4	Bericht über die § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	3
4.1	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	3
4.1.1	Geschäftsprozessanalyse	3
4.1.2	Ausblick: Geplante Maßnahmen	4
4.2	Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	5
4.3	Schulungskonzept	5
	Anlagen	

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter www.swo-netz.de/gleichbehandlung.

Dieser Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs.5 Satz 3 EnWG. Danach ist die SWO Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der SWO Netz GmbH dargestellt.

2 Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

2.1 Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist Herr Eike Assmann.

Eike Assmann
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 / 2002 – 1136
Telefax: 0541 / 2002 – 3104
Gleichbehandlung@swo-netz.de

2.2 Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der SWO Netz GmbH haben innerhalb der Geschäftszeiten sowie über die E-Mail Adresse Gleichbehandlung@swo-netz.de die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

3 Der Netzbetrieb

3.1 Aufbauorganisation des Netzbetriebs der SWO Netz GmbH

Bei der SWO Netz GmbH handelt es sich um eine Netzgesellschaft mit eigenem Anlagevermögen in Form einer sogenannten „großen Netzgesellschaft“. Die Gesellschaft ist in ihrer Form und Ausgestaltung seit dem 1. Januar 2016 unverändert. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich in Niedersachsen

über die Stadt Osnabrück und die Gemeinde Menslage (nur Gas) sowie in Nordrhein-Westfalen über Teile der Gemeinde Lotte.

Zum 1. Januar 2013 wurde die Organisationseinheit Netzmanagement als „kleine Netzgesellschaft“ als SWO Netz GmbH ausgegründet. Seitdem ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG. Seit der Ausgründung betreibt und bewirtschaftet die SWO Netz GmbH die örtlichen Strom- und Gasversorgungsnetze sowie –anlagen. Sie ist Netzbetreiber i. S. d. § 11 EnWG und erfüllt vollständig die Vorschriften des EnWG und der nachgelagerten Verordnungen. Dies gilt insbesondere für die buchhalterische, informatorische, operationelle und gesellschaftsrechtliche Entflechtung. Die Ausgründung der Gesellschaft wurde durch die Stadtwerke Osnabrück AG in Absprache mit der Bundesnetzagentur auf freiwilliger Basis zum 1. Januar 2013 umgesetzt.

Die SWO Netz GmbH verkörperte vom Zeitpunkt der Ausgründung bis zum 31. Dezember 2015 eine sog. „kleine Netzgesellschaft“ mit ca. 70 Mitarbeitern. Zur Gesellschaft gehörten die vier Aufgabengebiete Regulierungsmanagement, Asset Management, Netzwirtschaft & Abrechnung sowie die Netzführung. Die SWO Netz GmbH erfüllte ihre Aufgaben im Rahmen eines Pacht- und Dienstleistungsverhältnis mit der Muttergesellschaft, der Stadtwerke Osnabrück AG, getreten. Im Pachtverhältnis pachtete die Gesellschaft das vollständige Anlagevermögen der Strom- und Gasverteilung von der Verpächterin. Über eigenes Anlagevermögen verfügte der Netzbetreiber zu diesem Zeitpunkt nicht.

Um den externen und internen Anforderungen an Transparenz, Steuerung und gesellschaftsrechtlicher Entflechtung noch besser gerecht werden zu können, hat die SWO Netz GmbH nach Abstimmung mit der Bundesnetzagentur die vollständige Ausgründung der Netzsparten Strom und Gas zum 1. Januar 2016 vollzogen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung zur „großen Netzgesellschaft“ ist das gesamte Personal der Techniksparte (Netzplanung- und Dokumentation sowie Netzservice) von der Stadtwerke Osnabrück AG auf die SWO Netz GmbH übergegangen. Zudem wurde das komplette Anlagevermögen für die Netzsparten Strom und Gas an die SWO Netz GmbH übertragen. Mit der Stadtwerke Osnabrück AG besteht seitdem grundsätzlich nur noch ein Dienstleistungsverhältnis.

Zudem wurde zum 1. Januar 2017 das Anlagevermögen für die Netze in Lotte (Nordrhein-Westfalen) an die SWTE Netz GmbH verkauft und befristet bis zum 31. Dezember 2019 (Gasverteilung) bzw. bis zum 31. Dezember 2020 (Stromverteilung) zurückgepachtet.

Ein ausführliches Organigramm der SWO Netz GmbH sowie der Stadtwerke Osnabrück AG ist dem Anhang zu entnehmen.

3.2 Personelle Veränderungen

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erläutert wurde, ist die SWO Netz GmbH seit dem 1. Januar 2016 als sog. „große Netzgesellschaft“ tätig. Vor der Weiterentwicklung der Gesellschaft waren ca. 70 Mitarbeiter bei dem Netzbetreiber angestellt. Seit der Weiterentwicklung zur großen

Netzgesellschaft und der Integration Organisationseinheit Anlagenbetrieb im Jahr 2018 sind in der SWO Netz GmbH ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Eine genaue Darstellung der einzelnen Abteilungen ist in dem Organigramm im Anhang aufgeführt.

4 Bericht über die § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

In diesem Kapitel sind die Maßnahmen, wie Geschäftsanalyse, Ausblick der geplanten Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms und das Schulungskonzept dargestellt und erläutert.

4.1 Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der EnWG wurde im Jahr 2013 die SWO Netz GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG gegründet.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben fand eine räumliche sowie IT-Systemseitige Trennung zur Muttergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück statt. Um die informatorische Entflechtung gewährleisten zu können, wurde ein „Zwei-Mandanten-System“ entwickelt. Der Datenschutz vor unbefugten Zugriffen wird durch ein Berechtigungskonzept sichergestellt.

Die SWO Netz GmbH hat in diesem Zuge eine eigene Homepage www.swo-netz.de veröffentlicht.

4.1.1 Geschäftsprozessanalyse

Im Rahmen der Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter sind Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG zu überprüfen. Das Aufgabengebiet des Gleichbehandlungsbeauftragten ist im zurückliegenden Geschäftsjahr im Rahmen interner Umstrukturierungen vom Bereich der „Netzwirtschaft“ in den Bereich der „Netzcontrolling und Regulierung“ gewechselt (s. beigefügtes Organigramm). Die Analyse der Geschäftsprozesse ist dementsprechend derzeit im Aufbau.

4.1.2 Ausblick: Geplante Maßnahmen

Nachfolgend sind einige geplante bzw. aktuelle Maßnahmen der SWO Netz GmbH dargestellt.

Erdgasumstellung von L-Gas auf H-Gas

Gaskunden in Deutschland werden derzeit, je nach Region, entweder mit L-Gas oder H-Gas versorgt. L-Gas steht aufgrund rückläufiger Fördermengen in der Zukunft nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung, daher wird, bis voraussichtlich 2030, in allen mit L-Gas versorgten Gebieten die Versorgung nach und nach auf H-Gas umgestellt. Im Rahmen der Erdgasumstellung in Osnabrück im Jahr 2019 mussten alle Gasgeräte in Osnabrück erfasst, angepasst und stichprobenartig kontrolliert werden.

Bei der Geräteerhebung wurden 58.000 Gasgeräte erfasst. Neben Geräteart wurden unter anderem auch Hersteller und Typ aufgenommen.

Die Daten der erhobenen Geräte wurden mit einer speziellen Anpassungsdatenbank abgeglichen. So wurde eine Übersicht geschaffen, ob und wenn ja, welche Teile getauscht werden müssen, damit die Geräte fachtechnisch an die neue Gassorte angepasst werden können.

Im Laufe des Projektes konnte im Juni 2018 die Erhebung aller Osnabrücker Gasgeräte abgeschlossen werden.

Aufgrund des guten Verlaufs der Erhebungsphase konnte bereits im Oktober 2018 bei einigen Geräten mit der Voranpassungsphase gestartet werden.

Es sind im Jahr 2019 nahezu alle Kunden bzw. deren Gasverbrauchsgeräte auf H-Gas umgestellt worden. Die physikalische Umstellung auf H-Gas im Stadtgebiet ist beendet. Nun befasst sich die SWO Netz noch laufend mit der Abarbeitung der letzten Kunden bzw. Gasverbrauchsgeräte bis voraussichtlich Ende 2020.

Smart Metering

Seit Juli 2017 werden moderne Messeinrichtungen nach den Vorgaben des MsbG eingebaut. Mit Erreichung der Dreijahresfrist seit Rolloutstart wird der 10 % Pflichteinbau auch von der SWO Netz umgesetzt sein. Die Markterklärung des BSI für den Rollout intelligenter Messsysteme, erteilt im Januar 2020, gilt als Startschuss für den weiteren Ausbau von Smart Metern (intelligente Messsysteme). Auch hier gilt ein Pflichteinbau von 10 % der Einbaufälle innerhalb der ersten drei Jahre. Die erste Generation der Geräte stellt dabei nur reine Verbrauchskunden mit einem Verbrauch zwischen 6.000 und 10.000 kWh unter den Pflichteinbau; Einspeiseanlagen und RLM-Kunden kommen im nächsten Schritt. Die Umsetzung der sternförmigen Marktkommunikation aus dem Gateway ist zunächst vertagt worden. Bis mindestens 2026 soll die „MaKo 2020“ übergangsweise bis zur technischen Realisierbarkeit der sternförmigen Kommunikation abrechnungsrelevanter Daten für Zähler mit Smart Meter Gateways (SMGWs) fortgelten. Dem Smart Meter Rollout wird zudem eine wichtige Rolle in der Verschmelzung der regulierten Energiemärkte und den privaten Anbietern der Wohnungswirtschaft, insbesondere beim Thema Heizkostenabrechnung zugerechnet. Hierbei wäre die Möglichkeit der Fernauslesung über kostengünstige und effiziente LoRaWAN-Technologien – die nach heutigem Stand weiterhin nicht möglich ist - von erheblicher Bedeutung.

4.2 Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht ist der Bericht der SWO Netz GmbH für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Im Zuge dessen sind für das Kalenderjahr 2020 unter anderem die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms geplant und die Aufbereitung von Informationen unter www.swo-netz.de/Gleichbehandlung

4.3 Schulungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an noch keinen Schulungsveranstaltungen teil. Dieses ist für das Jahr 2020 geplant.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben soll für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, ein Schulungsprogramm erarbeitet werden.

Jeder neue Mitarbeiter, der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst ist, erhält zum Vertrag eine Unbundling-Erklärung und eine Vertrauenserklärung in Textform, die unterzeichnet mit dem Vertrag zurückgeben werden muss.



Heinz-Werner Hölscher
(Geschäftsführer)



Eike Assmann
(Gleichbehandlungsbeauftragter)

Anlagen

Organigramm der SWO AG sowie der SWO Netz GmbH

Organigramm SWO Netz GmbH

SWO Netz GmbH

Stand: 01. Januar 2020



